



II-10829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen ..
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN...20...April 1990.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/ 65 -Pr.2/90

4984 IAB
1990 -04- 26
zu 5207 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5207/J der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen vom 15. März 1990, betreffend Batterienrecycling, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Aufgrund der freiwilligen Vereinbarung über die Schadstoffminderung und Entsorgung von Altbatterien lief mit November 1989 eine Sammlung von Altbatterien an.

Es wurden an alle batterieführenden Handelsbetriebe Boxen ausgeliefert. Aufgrund des relativ geringen Gewichtes von Batterien und der längeren Lebensdauer von Akkumulatoren sind die Boxen derzeit noch nicht in nennenswerter Menge befüllt.

Bei der Beurteilung von Rücklaufquoten müssen abfallwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ein flächendeckendes Rücknahmesystem für Batterien muß gewährleisten, daß mindestens 80% der in Verkehr gebrachten Batterien umweltadäquat verwertet bzw. entsorgt werden.

- 2 -

ad 2:

Das gegenständliche Abkommen wurde abgeschlossen, um die dringende Reduktion der Quecksilberbelastung von Luft, Wasser und Boden schnell und wirksam zu erreichen.

Unbeschadet davon hat abfallwirtschaftliches Ziel zu sein, daß möglichst alle Batterien gesammelt und umweltadäquat verwertet oder entsorgt werden. Davon sollen sowohl Konsumbatterien, insbesondere Zink-Kohle-, Alkali-Mangan-, Lithium-, Zink-Luft-, Quecksilberoxid- und Silberoxidbatterien als auch Nickel-Cadmium-, Bleiakkumulatoren, Autobatterien sowie Geräte, in denen solche Batterien integriert eingebaut sind, betroffen sein.

ad 3:

Sollte eine abfallwirtschaftlich relevante Rücknahmequote nicht erreicht werden, wäre die Einhebung eines Pfandbeitrages durch den Abgeber als geeignete Maßnahme anzusehen.

ad 4:

Es ist richtig, daß Zink-Kohle-Batterien in der Vereinbarung über die Schadstoffminderung und Entsorgung von Altbatterien zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht berücksichtigt wurden.

Für Zink-Kohle-Batterien lag zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung eine Zusage der Hersteller (Importeure) vor, den Quecksilbergehalt in Zink-Kohle-Batterien ab dem 1. Quartal 1989 technisch auf 0% abzusenken, d.h. auf nur mehr stoffbedingte Quecksilberverunreinigungen kleiner als 10 ppm zu reduzieren. Da die Markteinführung dieser schadstofffreien Batterien unmittelbar bevorstand, bestand keine Notwendigkeit, diese in das Abkommen mit einzubeziehen.

- 3 -

ad 5 und 6:

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht werden über die freiwillige Vereinbarung betreffend die Schadstoffminderung und Entsorgung von Altbatterien hinaus weitere Maßnahmen notwendig und zweckmäßig sein. Aus diesem Grunde habe ich insbesondere vor, eine Verordnung über die Verminderung der Schadstoffbelastungen der Umwelt durch Batterien auf Grund des künftigen Abfallwirtschaftsgesetzes zu erlassen.

ad 7:

Der Verwertung von Altbatterien in einer dem Stand der Technik entsprechenden Anlage ist grundsätzlich höhere Priorität gegenüber der Sonderabfalldéponie einzuräumen.

Aus dieser Sicht ist die Errichtung einer Altbatterienverwertungsanlage mit Aufbereitungsmöglichkeiten für alle Altbatterietypen sinnvoll, vorausgesetzt, es könnten zum überwiegenden Teil daraus marktfähige Rohstoffe erhalten werden, sodaß nur ein Minimum an Reststoffen deponiert werden muß.

Ein derartiges Projekt ist prinzipiell unter dem Titel Abfallverwertung und unter Einhaltung der entsprechenden Richtlinie beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds förderungsfähig. Voraussetzung für eine Förderung ist aber auf jeden Fall eine positive technisch-ökologische Begutachtung und eine positive Empfehlung durch die Umweltfondskommission unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Eine vom Fonds veranlaßte Studie wird in der Umweltkommissionssitzung am 19. April 1990 beraten.

